

Sondervertrag zur Lieferung von Erdgas an Privatkunden

* Die von uns gewährte Preisgarantie umfasst für den genannten Zeitraum den Energiepreis. Von der Preisgarantie ausgeschlossen sind daher gesetzlich vorgeschriebene Steuern, Abgaben, Umlagen und Netznutzungsentgelte. Diese Kostenbestandteile, können wir nicht beeinflussen.

1 Angaben zum Vertragspartner Hier bitte Daten der Verbrauchsstelle eingeben

☐ Frau ☐ Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum (freiwillige Angabe) (Tag) (Monat) (Jahr)

E-Mail

☐ Neukunde ☐ Kunde

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon

Kundennummer bei der EVK

Hausnummer

2 Anschrift des Rechnungsempfängers Falls abweichend von obenstehender Anschrift

Name

Vorname

Straße

Postleitzahl Ort

Hausnummer

3 Angaben zur Verbrauchsstelle

Bisheriger Gaslieferant

Kundennummer beim bisherigen Gaslieferanten

Kündigungsfrist beim bisherigen Gaslieferanten (in Wochen)

Netzbetreiber

Zählernummer (Bitte nur einen Zähler pro Auftrag)

Zählerstand (m³) (nur bei Neueinzug)

Jahreserdgasverbrauch in kWh

Wohnfläche/qm (freiwillige Angabe)

Anzahl Personen (freiwillige Angabe)

4 Zahlungsart / Rechnungsweg

☐ Ja, ich nehme am SEPA-Lastschriftverfahren teil und ermächtige die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hierzu erteile ich der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH auf beiliegendem Formular ein SEPA-Lastschriftmandat. Die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH wird Sie mindestens 3 Tage vor Forderungseinzug über die Kontobelastung informieren. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ein ausreichendes Kontoguthaben.

☐ Rechnung über Online-Kundencenter

☐ Rechnung per Post (ggf. kostenpflichtig*)

☐ Ich überweise den mir mit der Vertragsbestätigung mitgeteilten Abschlagsbetrag zum mir mitgeteilten monatlichen Fälligkeitstermin an folgendes Konto der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH:
Volksbank Kleverland eG - IBAN: DE97 3246 0422 1200 4000 18 BIC: GENODED1KLL

* Ich habe davon Kenntnis genommen, dass mir für den erhöhten Aufwand dieses Rechnungsweges zu einem späteren Zeitpunkt und nach Vorankündigung durch die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH ein zusätzlicher Betrag pro Jahr in Rechnung gestellt wird. Die Höhe des Betrages wird mir von der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH mitgeteilt und ist zudem auf den Internetseiten der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH unter www.ev-kranenburg.de veröffentlicht.

5 Auftragserteilung: EVK Mein Erdgas Preis (Stand: 01.04.2024)

Verbrauch pro Jahr	Arbeitspreis (Brutto)	Grundpreis (Brutto)
0 - 25.000	11,960 ct/kWh	178,50 €/Jahr
25.001 - 50.000	11,960 ct/kWh	178,50 €/Jahr
50.001 - 100.000	11,960 ct/kWh	178,50 €/Jahr
100.001 - 300.000	11,960 ct/kWh	178,50 €/Jahr

Vertragslaufzeit: 24 Monate

Hiermit beauftrage ich die **EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH** mit der Lieferung meines Bedarfs an Erdgas gemäß den Gaslieferbedingungen sowie den Bedingungen und Regelungen zum Widerrufsrecht und zum Datenschutz, die Gegenstand dieser Bestellung sind und die ich vor Unterschrift zur Kenntnis genommen habe.

☒ Ich bevollmächtige die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH, bei meinem bisherigen Versorger zu kündigen und die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen sowie sämtliche erforderlichen Erklärungen abzugeben/entgegenzunehmen bzw. Handlungen vorzunehmen, die hiermit in Verbindung stehen.

☒ Ich willige in die Weitergabe erforderlicher Angaben zum Zwecke der Bonitätsprüfung ein. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen und abrechnungsrelevanten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Information über weitere Produktangebote der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH genutzt werden dürfen. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Vertragsbeginn:

☐ Schnellstmöglich

☐ gewünscht: (Tag) (Monat) (Jahr)

☐ Bei Neueinzug (Wohnungsübernahme) zum: (Tag) (Monat) (Jahr)

Ich habe meinem bisherigen Gasversorger bereits selbst gekündigt.

☐ Nein ☐ Ja, zum: (Tag) (Monat) (Jahr)

Ort, Datum

X

Unterschrift

X

Dieses Formular bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen. Bitte Kästchen-Einteilung beachten. Fehlende Angaben können zu einer verzögerten Bearbeitung führen.
EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH - Große Straße 33 - 47559 Kranenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen für Privat- und Gewerbekunden der EVK GmbH

1. Vertragspartner

Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH (nachfolgend EVK genannt) und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis hinsichtlich der von der EVK durchgeführten Versorgung mit Erdgas.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Vertragsgegenstand ist die Belieferung des nicht leistungsgemessenen SLP-Kunden (Standard-Last-Profil-Kunde) mit Erdgas für den privaten Haushalts- bzw. für den Gewerbebedarf (Heizen, Kochen, Warmwasserbereitung und Prozessgasversorgung (nur Gewerbekunden)) mit einem Jahresgasverbrauch bei Privatkunden von maximal 300.000 kWh (entsprechend einer Nennwärmebelastung aller Gasverbrauchseinrichtungen von maximal 180 kW) bzw. bei Gewerbekunden von maximal 1.500.000 kWh (entsprechend einer Nennwärmebelastung aller Gasverbrauchseinrichtungen von maximal 900 kW).

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, seinen gesamten leitungsgebundenen Erdgasbedarf aus der unter diesen Vertrag fallenden Lieferung durch die EVK zu decken. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch eigene Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen. Das Erdgas wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Deckung des überwiegenden für den Eigenverbrauch im Haushalt oder Gewerbe bestehenden Gasbedarfs in Deutschland zur Verfügung gestellt. Eine Weiterlieferung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der EVK zulässig. Diese ist zu erteilen, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

2.3 Die Anforderungen an Brenngase der öffentlichen Erdgasversorgung legt das DVGW Arbeitsblatt G 260/1 in der jeweils aktuellen Fassung fest. Dies bildet die vom Kunden als Vertragspartner anerkannte Rahmenbedingung (Geschäftsgrundlage) für die hier verabredete Erdgaslieferung und den Betrieb von Gasanlagen und Gasgeräten.

2.4 Eine Lieferung erfolgt nicht, soweit und solange die EVK an der Erzeugung, dem Bezug oder der Fortleitung des Erdgases durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung der EVK wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzan schlusses handelt, EVK von der Lieferverpflichtung befreit.

3. Vertragslaufzeit / Kündigung

3.1 Der Gasliefervertrag kommt durch Annahme des vom Kunden unterbreiteten Angebots auf Abschluss des Gasliefervertrages zustande, die mit Zusendung bzw. Übermittlung der Vertragsbestätigung der EVK an den Kunden erfolgt. Eine Vertragsbestätigung oder im Fall der Ziffer 7.2 eine Mitteilung über die Ablehnung des Vertragsschlusses übersendet EVK dem Kunden innerhalb einer Frist von 21 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Einganges des Angebotes bei der EVK. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Vertragsblatt und ist Gegenstand des Angebotes des Kunden. Der Gasliefervertrag kann zum Ablauf der Vertragserstlaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt zum Ablauf der Vertragserstlaufzeit keine Kündigung, verlängert sich der Gasliefervertrag auf unbestimmte Dauer. Die Kündigungsfrist beträgt sodann einen Monat. Eine Kündigung bedarf der Textform.

3.2 Bei Umzug des Kunden innerhalb seines bisherigen Wohnortes wird der Erdgasliefervertrag auf die neue Lieferadresse übertragen, wenn kein Netzbetreiberwechsel vorliegt und der Kunde der EVK mindestens zwei Wochen vor dem Wohnungswechsel seine neue Anschrift und die neue Zählernummer unter Nutzung des EVK Online-KundenCenter, brieflich oder per Telefax mitteilt (Mitteilungsobliegenheit). Wünscht der Kunde keine Übertragung des Erdgasliefervertrages auf die neue Lieferadresse, ist er verpflichtet, den Erdgasliefervertrag zwei Wochen vor dem Wohnungswechsel schriftlich zu kündigen. Andernfalls besteht der Erdgasliefervertrag über das Datum des Wohnungswechsels hinaus fort, mit der Folge, dass weitere Forderungen gegen den Kunden entstehen können. Bei Umzug des Kunden außerhalb seines bisherigen Wohnortes ist der Kunde verpflichtet, den Erdgasliefervertrag zwei Wochen vor dem Wohnungswechsel schriftlich zu kündigen. Andernfalls besteht der Erdgasliefervertrag über das Datum des Wohnungswechsels hinaus fort, mit der Folge, dass weitere Forderungen gegen den Kunden entstehen können.

3.3 Die EVK ist berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) der Kunde fällige Erdgasrechnungen oder Abschlagszahlungen nicht oder teilweise nicht begleicht, weil bspw. Lastschriften wegen mangelnder Kontodeckung nicht eingelöst wurden und der Kunde vorher von der EVK aufgefordert wurde, unverzüglich für ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen, oder
- b) der Kunde fällige Rechnungen oder Abschlagszahlungen nicht oder teilweise nicht begleicht, obwohl er eine Mahnung erhalten hat und die Einstellung der Belieferung mit einer Frist von vier Wochen angedroht wurde, oder
- c) der Kunde unbefugt Erdgas aus den Leitungen des Netzbetreibers entnimmt oder Eingriffe in die Messeinrichtungen vornimmt.

3.4 Bei Zahlungsverzug berechnet EVK Verzugskosten, z.B. Mahnkosten, Kosten für Sperrung und Entsperrung des Anschlusses. Deren jeweilige Höhe ist auf den Internetseiten der EVK veröffentlicht und kann über die EVK Servicenummer erfragt werden.

3.5 Sollte die EVK zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt die Belieferung mit Erdgas nicht aufnehmen können, gleich aus welchem Grund (nachfolgend insgesamt „Hindernis“ genannt), erfolgt die Belieferung des Kunden gemäß § 36 EnWG durch das Energieversorgungsunternehmen, das in dem jeweiligen Netzgebiet die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführt. Sobald das Hindernis der Belieferung beseitigt ist, wird die Lieferung auf Grundlage dieses Vertrages durch die EVK durchgeführt. Vertragsbeginn ist dann abweichend von der Regelung in Ziffer 3.1, Satz 2 das Datum der tatsächlichen Aufnahme der Belieferung.

3.6 Die EVK wird einen möglichen Lieferantenwechsel unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Bedingungen und Fristen unentgeltlich und zügig durchführen.

4. Preise und Preisanpassungen/Steuern und heitlich veranlassete Abgaben

4.1 Die vom Kunden zu zahlenden Grund- und Arbeitspreise setzen sich aus dem Basis-Energiepreis und den zusätzlichen Preisbestandteilen nach Ziffer 4.2 zusammen. Der Basis-Energiepreis wiederum setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen: Preis für die Beschaffung von Energie, Vertrieb und Kundenservice.

4.2 Zusätzlich zur Zahlung des Basis-Energiepreises ist der Kunde verpflichtet, der EVK das Netzentgelt und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung in der jeweils festgelegten Höhe („regulatorisch veranlassete Belastungen“), soweit und sofern das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz nicht unmittelbar vom (grund-)zuständigen Messstellenbetreiber gegenüber dem Kunden abgerechnet wird und dieser Umstand der EVK bekannt ist, zu erstatten. Weiterhin sind die Konzessionsabgaben sowie die in den folgenden Ziffern 4.2.1 sowie 4.2.2 genannten Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe zu erstatten.

4.2.1 Für den Bezug von Erdgas fallen demnach die Energiesteuer, jegliche Belastung aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (sog. „CO₂-Preis“), die Standardlastprofil-Bilanzierungsumlage, das Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, das Konvertierungsentgelt sowie die Konvertierungsumlage an.

4.2.2 Ergänzend zu den in dieser Ziffer 4.2 aufgeführten Preisbestandteilen haben Kunden für den Bezug von Erdgas die Umsatzsteuer zu erstatten.

4.2.3 Ändern sich die in dieser Ziffer 4.2 aufgeführten Preisbestandteile oder werden verpflichtende Abgaben (auch Steuern), Umlagen oder sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen, die unmittelbar das Vertragsverhältnis berühren, neu eingeführt oder fallen diese weg, verringern oder erhöhen sich die Bruttopreise entsprechend.

4.2.4 Nähere Informationen zu Inhalt und Höhe dieser Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber zu finden. Die aktuellen Netzentgelte finden Sie auf der Homepage Ihres Netzbetreibers.

4.3 EVK verpflichtet sich, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Basis-Energiepreise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung nach Ziffer 4.1 Satz 2 maßgeblich sind. Diese Anpassung kann der Kunde gerichtlich gemäß § 315 Abs. 3 BGB überprüfen lassen. Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich die Änderung der in Ziffer 4.1 Satz 2 genannten Preiselemente. EVK wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen im Hinblick auf Anlass, Zeitpunkt und Umfang nach den gleichen Maßstäben berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, so dass Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden wie Kostenerhöhungen. Dabei werden eventuelle Kostensenkungen mit eventuellen Kostenerhöhungen saldiert. EVK wird dem Kunden die Preisanpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von EVK in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

4.4 Eine mit dem Kunden vereinbarte Preisgarantie bezieht sich auf den in Ziffer 4.1 Satz 2 genannten Basis-Energiepreis. Eine Erhöhung dieses Basis-Energiepreises ist innerhalb der Laufzeit der Preisgarantie ausgeschlossen. Danach richtet sich die Anpassung des Basis-Energiepreises nach den Regelungen der Ziffer 4.3.

5. Zählerstand

5.1 Das von der EVK gelieferte Erdgas wird durch Messeinrichtungen bzw. Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz festgestellt. Die Umrechnung von m³ in kWh erfolgt nach den Grundlagen der thermischen Abrechnung, die in den im Internet veröffentlichten Allgemeinen Preisen der EVK für die Versorgung in Niederdruck beschrieben sind.

5.2 Abrechnungsrelevante Zählerstände/Ablesedaten übernimmt die EVK vom zuständigen Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber. Gleichwohl ist der Kunde auf Verlangen der EVK verpflichtet, den Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der EVK schriftlich, brieflich oder in Textform mitzuteilen.

5.3 Werden die Messeinrichtungen von dem Kunden nach Aufforderung durch die EVK nicht abgelesen, kann die EVK auf Kosten des Kunden die Ablesung durchführen, einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder der EVK Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

6. Abrechnung / Rechnungsstellung / Zahlung

6.1 Soweit der Kunde keine postalische Übermittlung der Kundenkorrespondenz/Rechnung gewählt hat, erfolgt die Übermittlung der Rechnung elektronisch in Textform. Zu diesem Zweck richtet EVK für den Kunden ein persönliches Online-Postfach (OKC-Postfach) ein. Auf die Ziffer 8.3., Sätze 3 und 4 dieser Vertragsbedingungen wird insoweit verwiesen, die auch bei fehlendem Abschluss eines EVK-Online-Energieproduktes entsprechend für die elektronische Übermittlung der Rechnung gelten. Auf gesonderte textliche Anforderung durch den Kunden stellt EVK einmal jährlich die Rechnung unentgeltlich in Papierform zu. Bei Abschluss eines EVK Online-Energieproduktes und vereinbarter Nutzung des OKC-Postfachs wird auf die Regelungen der Ziffern 8.3 und 8.4 verwiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nichts anderes vereinbart ist. Durch gesondert schriftlich zu schließende Vereinbarung kann eine entgeltpflichtige, monatliche, halb- oder vierteljährliche Rechnungsstellung verabredet werden. Bei monatlicher Rechnungsstellung wird der jeweilige Lieferzeitraum endabgerechnet. Bei einer halb-, viertel-, oder jährlichen Abrechnung leistet der Kunde monatliche Abschlagszahlungen auf die jeweilige Rechnung der EVK. Die EVK wird dem Kunden die Höhe der jeweiligen Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der EVK angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

6.2 Das Angebot für eine Vereinbarung über eine monatliche, halb- oder vierteljährliche Abrechnung leitet die EVK dem Kunden auf gesonderte Nachfrage zu. Für die Bearbeitung und Erstellung einer unterjährigen Abrechnung (monatliche, halb- oder vierteljährliche Abrechnung) erhebt die EVK ein gesondertes Bearbeitungsentgelt, das dem Kunden von der EVK gesondert berechnet wird. Die Höhe des Bearbeitungsentgelts ergibt sich aus dem dem Kunden übermittelten Angebot. Dieses wird fällig mit Zugang der Angebotsannahme bei der EVK.

6.3 Abschlagszahlungen oder Zahlungen auf die jeweilige Rechnung werden nach entsprechender, vor Vertragsschluss getroffener Wahl des Kunden entweder im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens (früheres Einzugsermächtigungsverfahren) vom Konto des Kunden eingezogen oder vom Kunden mittels Einzelüberweisung auf das Konto der EVK überwiesen.

6.4 Widerruft der Kunde sein SEPA-Basislastschriftmandat so sind die Abschlagszahlungen sowie die Entgelte, die der Kunde aufgrund der Jahresrechnung schuldet, per Überweisung zur Fälligkeit zu entrichten.

6.5 Der Kunde hat der EVK diejenigen Kosten zu ersetzen, die durch eine Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung bzw. auch durch eine schuldhaft nicht eingelöste oder rückgeleitete Lastschrift bzw. Überweisung entstehen. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden, die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringerer Kosten vorbehalten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

7. Bonität

7.1 Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erheben und übermitteln wir personenbezogene Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die mit der EVK zusammen arbeitenden Wirtschaftsauskunfteien. Auf Wunsch des Kunden teilt EVK dem Kunden Firma und Adresse der beauftragten Wirtschaftsauskunftei mit.

7.2 Falls die Bonitätsprüfung Negativmerkmale bezüglich des Zahlungsverhalten des Kunden aufweist oder Rückschlüsse auf ein negatives Zahlungsverhalten des Kunden zulässt, ist EVK berechtigt, von einem Vertragsschluss abzusehen. In diesem Fall erhält der Kunde von EVK eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung, mit der der Vertragsschluss abgelehnt wird.

8. EVK Online-KundenCenter und Serviceleistungen

8.1 Sofern die EVK ein Online-KundenCenter zur Verfügung stellt, muss der Kunde bei Abschluss von Online-Produkten das Online-KundenCenter der EVK nutzen. Hierfür gehen die nachstehenden Bedingungen.

8.2 Die Kundenkorrespondenz wird online mittels des EVK Online-KundenCenters unter Nutzung des im EVK Online-KundenCenter für den Kunden angelegten Postfachs (OKC-Postfach) sowie per E-Mail abgewickelt, soweit sich aus diesen ergänzenden Bedingungen nichts anderes ergibt (wie z.B. briefliche Mitteilung bei Änderung der Allgemeinen Ge-

schäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen, Ziffer 11.5). Aus diesem Grunde muss der Kunde bei Nutzung des EVK Online-KundenCenters bei Vertragsabschluss eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Die EVK behält sich vor, die Korrespondenz schriftlich, ohne Verwendung von E-Mails, d.h. brieflich, abzuwickeln.

8.3 Der Kunde hat alle Services rund um den Erdgasliefervertrag im EVK Online-KundenCenter selbst durchzuführen. Dazu wird dem Kunden ein Online-Kundenkonto mit Log-In Bereich zur Verfügung gestellt. Zudem richtet EVK für den Kunden ein persönliches Online-Postfach (OKC-Postfach) ein, in das liefervertragsrelevante Mitteilungen eingestellt werden. Der Kunde erhält zeitgleich mit der Einstellung der Mitteilung in sein OKC-Postfach eine entsprechende E-Mailnachricht an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse, dass eine neue Mitteilung für ihn in seinem OKC-Postfach zum Abruf bereit liegt. Die Kundenkorrespondenz geht dem Kunden mit Einstellung der jeweiligen Mitteilung in sein OKC-Postfach zu. Die Belieferung mit Erdgas zu den Online-Bedingungen kann vom Kunden unter www.ev-krankenburg.de beauftragt werden. Eine Registrierung im EVK Online-KundenCenter ist bei Online-Produkten Vertragsbedingung; der Kunde kann keine Deregistrierung vornehmen.

8.4 Der Kunde erhält Rechnungen durch deren Einstellung im pdf-Format in sein OKC-Postfach. Die Rechnung gilt dem Kunden als zugegangen, sobald EVK diese im OKC-Postfach einstellt und dem Kunden hierüber eine Mitteilung im Sinne der Ziffer 8.3 übermittelt wurde. Nur auf gesonderte textliche Anforderung des Kunden erfolgt zusätzlich einmal jährlich die briefliche Übersendung der Abrechnung unentgeltlich. Darüber hinaus gehende briefliche Mitteilungen an den Kunden sind entgeltpflichtig und erfolgen nur auf entsprechende Anforderung des Kunden. Die Entgelthöhe wird dem Kunden vor deren Berechnung zusammen mit einem entsprechenden Hinweis zur Nutzung der zusatzkostenfreien Online-Kundenkorrespondenz mitgeteilt.

8.5 Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern.

8.6 Der Kunde hat der EVK etwaige Änderungen in Bezug auf die Angaben, die er beim Vertragsabschluss gemacht hat, unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift und der E-Mail-Adresse. Änderungen der Kontoverbindung hat der Kunde vor deren Wirksamwerden unter Nutzung des EVK Online-KundenCenter der EVK mitzuteilen. Auf die Mitwirkungsbefreiungen des Kunden (Ziffer 3.3) wird ausdrücklich hingewiesen.

9. Bonuszahlung

Soweit die EVK bei Vertragsabschluss eine Bonuszahlung mit dem Neukunden vereinbart hat, gelten folgende Regelungen: Die einmalige Bonuszahlung erfolgt, sofern das Vertragsverhältnis entsprechend der vereinbarten Vertragslaufzeit ununterbrochen bestanden hat. Der Bonus wird dem Kunden nach Ablauf dieser Vertragslaufzeit mit der nächsten Rechnung gutgeschrieben und verrechnet. Neukunde ist, wenn in den letzten 6 Monaten vor Vertragsschluss in seinem Haushalt nicht von der EVK beliefert wurde. Die EVK kann die Bonuszahlung mit fälligen Zahlungsrückständen des Kunden verrechnen.

10. Haftung

10.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung durch Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzan schlusses gilt § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV entsprechend; dieser lautet: Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzan schlusses handelt, der Grundversorger von der Leistungspflicht befreit. Hinweis: Wenden Sie sich bei Störungen daher an den örtlichen Netzbetreiber.

10.2 Im Übrigen haftet die EVK vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 10.3 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von EVK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die EVK haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf), bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

10.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11. Sonstige Bedingungen

11.1 Soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, gelten die Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung (derzeit aktueller gültiger Stand: Fassung vom 26.10.2006). Die GasGVV kann bei der EVK eingesehen, von der EVK kostenlos angefordert oder im Internet unter www.ev-krankenburg.de abgerufen werden.

11.2 Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11.3 Gerichtsstand ist – soweit der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist – Kleve.

Hinweis: Zum Begriff des Verbrauchers siehe Ziffer 12.1. Im Übrigen gilt § 22 Gas GVV in entsprechender Anwendung.

11.4 Die EVK ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Bei Eintritt eines Nachfolgers der EVK in diesen Vertrag, der nicht mit der EVK im Sinne des § 15 AktG verbunden ist, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des dem Wechsel folgenden Monats schriftlich zu kündigen.

11.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen können geändert werden. Ehe solche Änderungen wirksam werden, wird EVK mindestens 6 Wochen vor ihrem beabsichtigten Wirksamwerden den Kunden zumindest durch briefliche Mitteilung unterrichten und um entsprechende Zustimmung des Kunden nachsuchen. Ändert EVK diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen einseitig, kann der Kunde dem widersprechen oder steht dem Kunden ein auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung bezogenes Sonderkündigungsrecht zu. Der Widerspruch des Kunden oder die Kündigung sind innerhalb von einem Monat ab Zugang der brieflichen Mitteilung über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen beim Kunden von diesem in Textform zu erklären. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht und macht der Kunde auch nicht von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/ Vertragsbedingungen auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden als genehmigt, wenn der Kunde die nächste, auf den Zeitpunkt des Zugangs der brieflichen Mitteilung über die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen fällig werdende Zahlung (Abschlagszahlung bzw. Zahlung auf einen Rechnungsbetrag) leistet. EVK wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen, auf sein Widerspruchsrecht und auf seine Kündigungsmöglichkeit hinweisen.

11.6 Die ab dem 25.05.2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO in Verbindung mit dem überarbeiteten Bundesdatenschutzgesetz BDSG bilden die gesetzlichen Grundlagen, welche die EVK zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange bei ihren geschäftlichen Aktivitäten entsprechend berücksichtigt. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten unserer Kunden ausschließlich im Rahmen der

vorgenannten Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz und den Rechten des Kunden finden Sie unter www.ev-krankenburg.de.

12. Streitbeilegung

12.1 Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH, Große Straße 33, 47559 Kranenburg), telefonisch (02826) 99 95 82-0, kostenfrei) oder per E-Mail (verbraucherservice@ev-krankenburg.de) gerichtet werden. Bezieht der Kunde Energie als Verbraucher (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, § 13 BGB) gelten für ihn ergänzend die Regelungen in den Ziffern 12.2 und 12.3.

12.2 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon

(Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

12.3 Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die EVK ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 – 0

Fax: 030 / 27 57 240 – 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

12.4 Verbraucherstreitbeilegung für die Bereiche Wasser, (Fern-) Wärme und Energiedienstleistung

Unser Unternehmen nimmt in den Bereichen Wasser, (Fern-) Wärme und Energiedienstleistungen an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

12.5 Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Der Kunde als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB hat die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung seiner Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

13. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH

Große Straße 33

47559 Kranenburg

Fax: (0 28 26) 99 95 82-9

E-Mail: service@ev-krankenburg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite www.ev-krankenburg.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser/Gas/ Strom/ Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erläuterung der Folgen

Ein Widerruf bedeutet für Sie, dass je nach Eingangszeitpunkt Ihres Widerrufs unterschiedliche Folgen zu bedenken sind.

Mit Ihrer Bestellung haben Sie die EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH bevollmächtigt, in Ihrem Namen die Kündigung bei Ihrem bisherigen Energielieferanten unwiderruflich auszusprechen. Die Kündigung spricht die EVK in der Regel umgehend nach Eingang Ihrer Bestellung aus. Diese Kündigung kann von der EVK nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wenn Sie in dieser Phase Ihre Bestellung widerrufen und keinen neuen Lieferanten mit der Energielieferung beauftragt haben, wird die Energielieferung nach Ablauf Ihres bisherigen Energieliefervertrages von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

Erfolgt Ihr Widerruf nachdem der zuständige Netzbetreiber uns die Netznutzung Ihrer Lieferstelle zum beauftragten Datum bereits bestätigt hat, wird die EVK unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Abmeldefristen Ihre Lieferstelle wieder zum nächstmöglichen Datum abmelden. Die in diesem Zeitraum von EVK gelieferte Energiemenge wird Ihnen von der EVK in Rechnung gestellt. Die Belieferung durch EVK endet mit dem Abmeldedatum. Sollte bis zu diesem Termin kein anderer Energielieferant die Netznutzung angemeldet haben, wird auch in diesem Fall die Energielieferung von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

Ihre EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH

Stand: 01.03.2022

Datenschutzinformation

der **EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH**
nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH

Geschäftsführung: **Carlo Marks, Henning Trupke**

Große Straße 33, 47559 Kranenburg

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter@ev-kranenburg.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -erfüllung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO ab 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzerfüllung erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunftsteile, Messstellen- und Netzbetreiber.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (Datenschutzbeauftragter@ev-kranenburg.de oder postalisch: EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH, Große Straße 33, 47559 Kranenburg) wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Ihren Widerspruch können Sie richten an:

Datenschutzbeauftragter@ev-kranenburg.de

EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH
Stand: 25. Mai 2018

EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 32 ZZZ 000 003 41900

Mandatsreferenz: wird Ihnen in separatem Schreiben mitgeteilt

Ich ermächtige die EVK Energieversorgung Kranenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EVK Energieversorgung Kranenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die EVK Energieversorgung Kranenburg zieht die fälligen Forderungen für alle Energieliefer- bzw. Energiedienstleistungen im eigenen Namen ein. Die EVK Energieversorgung Kranenburg wird Sie mindestens 3 Tage vor Forderungseinzug über die Kontenbelastung informieren. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ein ausreichendes Kontoguthaben.

Angaben zum Vertragspartner

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kunden-Nr.

ggf. Vertragskonto

Angaben zum Konto (bei abweichendem Kontoinhaber siehe unten)

Name des Kreditinstitutes

BIC

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift



**Mandat gültig für
wiederkehrende Lastschriften**

Abweichender Kontoinhaber

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kunden-Nr.

Angaben zum Konto

Name des Kreditinstitutes

BIC

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift



**Mandat gültig für
wiederkehrende Lastschriften**